

öffentlich

Bearbeiter: Staude, Philipp
 Einreicher: Amt für Finanzen
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.03.2015	074/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	07.04.2015					
Stadtrat öffentlich	15.04.2015					

Betreff:

Vertragsverlängerung "Betreibung und Bewirtschaftung Kanuparkschleuse"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Verlängerung der Vereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und der EGW Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH zur Betreibung und Bewirtschaftung der Kanuparkschleuse für die Jahre 2016 - 2020.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Die Stadt Markkleeberg wurde mit Übergabevertrag vom 14.04./19.04.2013 zwischen der LMBV und der Stadt Markkleeberg Eigentümerin des Schleusenkompaktbauwerks zwischen dem Störmthaler und Markkleeberger See (Kanuparkschleuse). Damit bestand die Notwendigkeit, zügig deren Betreibung und Bewirtschaftung zu sichern. Zum damaligen Zeitpunkt bestand die Überlegung, im Interesse einer einheitlichen Bewirtschaftung sämtliche Schleusenbauwerke im Bereich des Südraumes Leipzig durch das „Kommunale Forum Südraum Leipzig“ bewirtschaften zu lassen. Allerdings waren dafür die technischen und organisatorischen Voraussetzungen dort noch nicht gegeben. Parallel dazu hatte die EGW im Zusammenhang mit ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Betreibung und Bewirtschaftung des Markkleeberger Sees bereits die notwendigen Abstimmungen mit der LMBV in der Schlussphase der Baumaßnahme durchgeführt, um einen reibungslosen Eröffnungstermin zu sichern. Aus diesen Gründen wurde nach Übergabe der Schleuse am 19.04.2013 an die Stadt Markkleeberg am 24.04.2013 eine Vereinbarung zwischen der Stadt Markkleeberg und der EGW zur Schleusenbewirtschaftung getroffen. Diese war vorerst bis zum 31.12.2013 befristet, um im Anschluss eventuell eine Bewirtschaftung durch das Kommunale Forum zu ermöglichen. Danach erfolgte eine weitere Verlängerung für das Jahr 2014. Mittlerweile hat es sich herausgestellt, dass die Belegenheitskommunen die

Bewirtschaftung Ihrer Schleusen in Eigenregie übernommen haben bzw. übernehmen werden und eine zentrale Schleusenbetriebsführung nicht mehr realistisch erscheint. Insofern wird vorgeschlagen, das bisherige Vertragsverhältnis auch über das nun laufende Jahr 2015 hinaus zu verlängern. Die EGW erhält für die Erledigung der Bewirtschaftungsarbeiten auf Basis der von ihr nachgewiesenen Aufwendungen eine Leistungsvergütung. Dabei berücksichtigt die EGW vergütungsmindernd eigene Einnahmen aus dem Schleusenbetrieb durch die Erhebung von Schleusenentgelten sowie Zahlungen der LMBV für die Übernahme von Aufgaben der Gewässerregulierung. Die Stadt Markkleeberg erhält von der Nachbarkommune Großpösna auf Basis einer Vereinbarung eine finanzielle Kostenbeteiligung für den Schleusenbetrieb.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 58.200.- € pro Jahr

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Vertragsvereinbarung vom 24.04.2013